

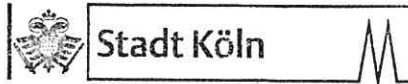
14
143

Dezernat VIII

Eingang

Stadt Köln

04. Feb. 2019



Eingang 08. Feb. 2019 01.2019

Herr Jünger / Herr Himmelsbach

Datum: 22.05 / 28.06.2019

An VIII 69
 64
 66

VIII 66 - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
 Mit der Bitte um
 Kenntnisnahme Rücksprache
 Stellungnahme Weitere Veranlassung
 Kopie für Blatt

Antwort durch:
 OB über VIII per Post
 BG VIII vor/nach per E-Mail
 AL Abgang z.K. per Fax
 Frist: _____ Wvl.-Nr.: _____ am: _____

66 über Dez. VIII

Am Leystapel / Leystapelwerft Köln-Innenstadt

Hier: **Kostenberechnung für die Erneuerung des linksrheinischen Rheinboulevards einschließlich der Geländer am Altstadtufer –Leystapel**

RPA-Nr. KOB 2019/0230

Kosten eingereicht:

3.596.878,53€ (Netto)

4.280.285,45€ (Brutto)

Kosten anerkannt:

siehe Schreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingang 21.12.2018, letztmalig ergänzt am 17.01.2019 legt Amt 66 - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung erneut die Kostenberechnung für die Erneuerung des linksrheinischen Rheinboulevards zwischen Deutzer Brücke und Malakoffturm dem RPA zur Prüfung vor.

In der Kostenberechnung sind neben der eigentlichen Planung des Rheinboulevards mit Geh- und Radweg nun auch die Erneuerung der Geländer der Ufermauer im Bereich des Boulevards, die Verkleidung der Tunnelwand des boulevardseitigen Rheinufertunnels sowie die Verlegung einer Grundwassermessstelle, alles Maßnahmen in Zuständigkeit des Amt 69 -Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, enthalten.

Bei der Prüfung sind folgende Punkte aufgefallen:

Allgemein:

Durch die gemeinsame Durchführung der Einzelmaßnahmen konnten zum jetzigen Zeitpunkt rund 19.000€ (Brutto) an Baustelleneinrichtungskosten eingespart werden. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

- 1 Die Kosten der Gesamtmaßnahme wurden nicht dargestellt. Es wurden lediglich „Teil“-Kostenberechnungen vorgelegt.
- 2 Mengenerrechnungen liegen den vorgelegten Unterlagen nicht bei. Die Kosten können insofern nicht bestätigt werden.
- 3 Der städtische Eigenanteil sowie Kostenbeteiligungen von Dritten (z. B. StEB) sind bisher nicht dargestellt. Ich empfehle dies im Rahmen der Beschlussfassung den Gremien darzustellen.
- 4 Für viele Leistungen wurden nicht nachvollziehbare Pauschalen gebildet. Diese kann ich ebenfalls nicht bestätigen.

Geh- und Radweg:

66 hat in einem Gespräch am 16.01.2019 erklärt, dass die Planung auf Grundlage eines Planungsbeschlusses aus dem Jahr 2012 aufgestellt wurde. Inwiefern die Planung von dem im Dezember 2017 durch den Rat der Stadt Köln (Vorlagennummer 1120/2017) beschlossenen Gestaltungshandbuch abweicht, kann nicht abschließend festgestellt werden. Ich empfehle die Gremien über eventuelle Abweichungen vom Gestaltungshandbuch zu informieren.

- 5 Eine diesbezügliche Mitzeichnung von Dez. VI/Stadtraummanagement sowie 61 - Stadtplanungsamt halte ich für unumgänglich.

Für die Baupreissteigerung erkenne ich entgegen der angegebenen 2%/Jahr einen Faktor von im Mittel 5,8%/Jahr, entsprechend dem Baupreisindex NRW, an.

- 6) Bei Kostenberechnungen wird üblicherweise eine Abweichung von bis zu $\pm 20\%$ gegenüber der Kostenfeststellung für zulässig erachtet. Aus diesem Grund kann ich Aufschläge von 5% für Unvorhergesehenes sowie 25% für einen „überhitzten Markt“ nicht anerkennen.
- 7) Eine rechnerische Bemessung des Oberbaus liegt den Unterlagen nicht bei. Ich empfehle dies vor Beginn des Vergabeverfahrens nachzuholen (z.B. nach der RSTO, Dimensionierung der Basaltlavaplatten nach der DIN EN 1341).
- 8) Soweit Musterflächen für die Bodenbeläge und die Verkleidung der Tunnelwand erforderlich sein sollten, so empfehle ich diese vor Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen separat erstellen und beschließen zu lassen, damit es zu keinen Störungen im Bauablauf, einhergehend mit Kostensteigerungen, kommt.

Geländer der Ufermauer:

Bisher nicht enthaltene Planungskosten in Höhe von ca. 70.000€ (Brutto) wurden am 17.01.2018 nachgereicht.

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Nutzungsrechte an der gestalterischen Ausführung des Geländers im Rahmen einer vertraglichen Regelung auf die Stadt Köln übertragen wurden.

Verkleidung der Tunnelwand:

- 9) Die vorgelegten Unterlagen entsprechen nicht den Anforderungen der ZTV-ING¹ und RAB-ING².

Kostenrisiken sehe ich bezüglich einer nicht ausreichenden Planungsqualität und absehbarer Planungs- und Gutachterkosten, die in den Unterlagen bisher nicht enthalten sind.

Eine Mitzeichnung durch 69 - Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau als unterhaltungspflichtiges Amt, halte ich für unumgänglich.

Grundwassermessstelle:

Die Kosten für den Umbau einer bestehenden Grundwassermessstelle von einer Überflur- zu einer Unterflurmessstelle wurden mit einem Pauschalbetrag angegeben. Dieser erscheint insgesamt angemessen.

Empfehlungen:

- 10) Die Bauzeit wird mit 16 Monaten unter abschnittsweiser Vollsperrung angegeben. Auch ich halte eine Bauausführung unter Vollsperrung des Bereiches für sinnvoll.

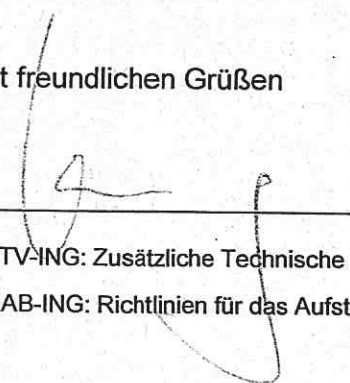
Eine Verkürzung der Bauzeit ließe sich ggf. und unter Berücksichtigung der Anliegerbelange, durch einen Mehr-Schicht-Betrieb der Baustelle realisieren. Die Kosten wären dann entsprechend (z. B. infolge Schichtzulagen, Baustellenbeleuchtung) anzupassen.

Ich empfehle, die Gremien über das geplante Verkehrslenkungskonzept im Rahmen der Beschlussfassung detailliert zu informieren.

Des Weiteren gehe ich davon aus, dass die Eigentumsverhältnisse geklärt sind und die vorgelegten Unterlagen auf die Planung der Dalben (vgl. Vorlagennummer 3498/2018) abgestimmt sind.

Die Blaeueintragungen in den Unterlagen bitte ich zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



¹ ZTV-ING: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten

² RAB-ING: Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten

